

B E K A N N T M A C H U N G

über die Offenlegung der Nachschätzungsergebnisse der Bodenschätzung

Die Nachschätzungsergebnisse der Bodenschätzung für die Gemeinde Wittendörp Gemarkung Pogreß werden in der Zeit vom

01.07.2015 bis 31.07.2015

im Finanzamt Hagenow, Herr Ahlgrimm Zi 103 zu den bekannten Dienstzeiten offen ausgelegt. Um vorherige Anmeldung wird unter der Telefonnummer 03883-670565 gebeten

Der Offenlegung unterliegen nur die Nachschätzungsergebnisse. Die Ergebnisse, der bisherigen Bodenschätzung, die nicht durch die Nachschätzung verändert wurden, bleiben weiterhin bestandskräftig.

Die offen gelegten Nachschätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Flurstücke nicht besonders bekannt gegeben.

Gegen die Nachschätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Flächen der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung zu. Die Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs beträgt einen Monat. Die Rechtsbehelfe sind beim bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsmittels werden die offengelegten Nachschätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Jost (Vorsteher)